

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/003/2016**

Sitzungstermin: Dienstag, 21.06.2016

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:28 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ingo Lenz

Stellv. Vorsitzender

Mitglieder

Herr Manfred Cordes
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Robert Ahlfs
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Wolfgang Sievers

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Dietmar Schoon
Herr Gerold Schoon
Frau Hanna Schoon
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Horst-Richard Schlösser

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.04.2016
- 4 Antrag der Gruppe GfW vom 09.02.2016 bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Windenergie in Wiesmoor-Süd
Vorlage: AN/030/2016
- 5 Antrag der Gruppe GfW vom 11.05.2016 bzgl. der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/103/2016
- 6 Antrag der Gruppe WB vom 06.06.2016 bzgl. der weiteren Vorgehensweise bei Genehmigungsanträgen für Windkraftanlagen im Windpark Wiesmoor Süd
Vorlage: AN/123/2016
- 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Da der Ausschussvorsitzende Reder sich aufgrund eines Termins entschuldigt hat und eventuell verspätet eintrifft, wird das Ausschussmitglied Lenz den Vorsitz führen.

Der Ausschussvorsitzende Lenz eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Mitglieder der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die Zuschauer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen. Die Tagesordnung wird gemäß Vorlage behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.04.2016

Der Ausschussvorsitzende lässt hierzu abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 6 Enthaltung: 2

TOP 4 Antrag der Gruppe GfW vom 09.02.2016 bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Windenergie in Wiesmoor-Süd
Vorlage: AN/030/2016

Sachverhalt:

Die Gruppe GfW beantragt mit Schreiben vom 09.02.2016 die Erstellung eines Bebauungsplanes für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor (37. Änderungsverfahren) dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen, so wie dieses bereits für den Windpark Hinrichsfehn erfolgt ist. Der Plan soll dann in öffentlicher Sitzung vorgestellt und abschließend vom Rat verabschiedet werden. Die Schwerpunkte der Planung sollen Höhe und Anzahl der Windenergieanlagen, die Abstandsregelungen zum Innen- und Außenbereich, die naturschutzfachlichen Belange und Vorgaben, das Landschaftsbild sowie immissionsrechtlichen Grundlagen sein.

Die Thematik sollte vom Antragsteller in der Sitzung vorgetragen und erläutert werden. In der Sitzung sollte dann beraten werden, ob weitere städtebauliche Planungen in Form eines Bebauungsplanes für das angesprochene Plangebiet erarbeitet werden sollen. Die Verwaltung wird sich zum Stand des Genehmigungsverfahrens für die beantragten vier Windenergieanlagen äußern.

Der Vorsitzende Lenz eröffnet den Tagesordnungspunkt 4 und erteilt der Verwaltung das Wort.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen erläutert den Sachstand. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Rechtsberatung zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die in der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor dargestellten Sonderbauflächen eingeholt.

Die Rechtsberatung ergab, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes sehr kritisch gesehen wird. Die in einem eventuellen Bebauungsplan dargestellten Sonderbauflächen müssten relativ großflächig sein. Zudem sei im Fall einer Klage gegen den Bebauungsplan eine Entschädigung nach § 39 und § 42 BauGB zu erwarten. Die Größenordnung der Entschädigung müsse im Einzelfall ermittelt werden. Die Versagung des Einvernehmens zur Errichtung von 4 weiteren Windenergieanlagen innerhalb der Teilfläche A der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird sehr kritisch gesehen.

Bezüglich einer eventuellen Amtspflichtverletzung teilt der Fachbereichsleiter mit, dass diese entfällt, sobald der Landkreis Aurich das Einvernehmen ersetzt.

Hierzu wird die Stadt Wiesmoor jedoch erneut gehört.

Die Verwaltung sieht das Landschaftsbild bereits jetzt erheblich beeinträchtigt, so dass dieses Argument für einen Bebauungsplan entfällt.

Zum Verfahrensstand bezüglich der Errichtung von vier Windenergieanlagen gibt es derzeit nichts zu berichten. Weitere Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Fachbereichsleiter J. Bohlen schließt seine Ausführungen.

Der Antragsteller erhält das Wort. Ausschussmitglied Sievers bedankt sich und bekräftigt seine Forderung auf Erstellung eines Bebauungsplanes, vor allem im Hinblick auf das Repowering. Herr Sievers teilt dem Ausschuss mit, dass er zwischenzeitlich den bestehenden Flächennutzungsplan im Hinblick auf die Ziele der Raumordnung prüfen lasse.

Ferner fragt Herr Sievers, warum es zu seinem Antrag keinen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung gibt.

Fachbereichsleiter J. Bohlen teilt mit, dass die Verwaltung auf die Reaktionen aus den Gruppen und Fraktionen warte, da die Thematik bekanntlich in der letzten Ausschusssitzung in den Fraktionen/Gruppen verwiesen wurde.

Weiter erkundigt sich Herr Sievers nach dem Verfahrensstand zum Antrag auf Errichtung von vier weiteren Windenergieanlagen im Bereich Wiesmoor-Süd. Inzwischen soll die UVP beim Landkreis Aurich vorliegen. Ausschussmitglied Sievers wünscht eine zeitnahe Einsichtnahme.

Herr Sievers weist weiterhin auf den fehlenden Landschaftsrahmenplan und das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich hin.

Fachbereichsleiter J. Bohlen teilt mit, dass das RROP des Landkreises Aurich hier nicht Thematik sei. Er wiederholt nochmals, dass seiner Ausfaltung nach das Landschaftsbild bereits jetzt erheblich gestört sei. Durch das verweigerte Einvernehmen der Stadt Wiesmoor habe die Politik bereits verdeutlicht, dass die beantragten vier Windenergieanlagen nicht gewünscht seien.

Ausschussmitglied Jelken erhält das Wort. Jelken erklärt für die SPD-Gruppe, dass es nach langer Diskussion über das Für und Wider eines Bebauungsplanes einen Beschluss gibt, der Erstellung eines Bebauungsplanes die Zustimmung zu verweigern. Repowering sei gesondert zu behandeln. Nach eigener Rechtsberatung, so Ausschussmitglied Jelken, habe man ihn dringend von der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Teilfläche A der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeraten.

Ausschussmitglied Reder ergänzt, dass es seitens der CDU-Fraktion ebenfalls keine Zustimmung zu einem entsprechenden Bebauungsplan geben wird. Ein eventuell entstehender Schaden muss von der Stadt abgewendet werden.

Ausschussmitglied Weiss bemängelt die fehlenden Unterlagen zur eingeholten Rechtsberatung seitens der Verwaltung. Da augenscheinlich eine Regressforderung seitens des Anlagenbetreibers nicht auszuschließen sei, stellt sich für Weiss die Frage, in welcher Höhe diese Forderung ausfallen und ob die Stadt Wiesmoor sich entsprechende Zahlungen leisten kann.

Ausschussmitglied Weiss wünscht eine Auskunft über die Höhe möglicher Regresszahlungen.

Fachbereichsleiter J. Bohlen will keine Größenordnung nennen. Es müsse eine Anwaltskanzlei beauftragt werden, um die mögliche Höhe der Regressforderungen zu ermitteln.

Ausschussmitglied Sievers betont, dass es grundsätzlich nicht darum geht, Windenergie zu verhindern, sondern nur um Anlagen mit einer Gesamthöhe von 200m und mehr. Die Entwicklung im Bereich der Windenergie sei nicht absehbar, so Sievers. Zudem sei der Ortsteil Hinrichsfehn mit einem bestehenden Bebauungsplan D8 und darin enthaltener Höhenbegrenzung bevorteilt.

Ausschussmitglied Jelken betont nochmals, dringend von der Erstellung eines Bebauungsplanes Abstand zu nehmen, um mögliche Regressforderungen in Millionenhöhe zu vermeiden. Der Landkreis Aurich als Genehmigungsbehörde muss eine entsprechende Entscheidung fällen. Der Stadt und den Bürgern dürfen die Kosten keinesfalls aufgebürdet werden, so Jelken. Ein Gutachten zur Ermittlung der möglichen Schadensersatzforderung kann durchaus veranlasst werden.

Ausschussmitglied Sievers sieht den Bürgermeister und die Verwaltung in der Verantwortung. Zudem fragt Sievers an, ob der Inverstor des Baugebietes „Georgspark“ A 12 ausreichend zum Thema Windenergie informiert wurden.

BGM Völler bekundet sein Verständnis für Herrn Sievers Sichtweise. Jedoch sei die Energiewende nicht ohne Windenergie zu schaffen, so der BGM. Ein Repowering für die betroffenen Flächen steht nach seiner Einschätzung erst in 10-15 Jahren an. Da Regressforderungen durch die Entscheidung für einen Bebauungsplan keinesfalls auszuschließen seien, sei es an ihn, einen Schaden von der Stadt abzuwenden, so BGM Völler. Er ergänzt, dass die Windenergie für die Stadt durchaus einträglich sei.

BGM Völler betont, dass die Stadt durch das fehlende Einvernehmen im Verfahren nochmals beteiligt werde.

Ausschussmitglied Weiss fordert die Ermittlung der Höhe möglicher Regressforderungen und eine entsprechende Rechtsauskunft. Hierzu müsse umgehend ein Auftrag erteilt werden, so Weiss. Ausschussmitglied Weiss stellt einen Antrag zur Beauftragung einer Kanzlei zur Ermittlung der Regressforderungen.

Ausschussmitglied Reder betont, dass er keine weiteren Steuermittel für Gutachten verwenden möchte. Zunächst sollten die entstehenden Kosten des Gutachtens ermittelt werden. Es sei fraglich, ob eine konkrete Aussage über die Höhe des Regresses getroffen werden könne, so Ausschussmitglied Reder.

BGM Völler wünscht, die Thematik erneut in die Fraktionen und Gruppen zu verweisen. Ziel muss es sein, einen Schaden von der Stadt abzuwenden. Die Verwendung von Steuergeldern für weitere Gut-

achten lehne er ab, so BGM Völler. Der Landkreis Aurich werde in der Sache unweigerlich auf die Stadt zukommen.

Ausschussmitglied Reder stellt fest, dass die Anzahl der in Niedersachsen bereits errichteten Windenergieanlagen der Summe der in Hessen und Bayern gemeinsam errichteten Anlagen entspricht. Die Bürger hätten zu wenig oder gar nicht an der Windenergie beteiligt. Eine Bürgerwindmühle sei angebracht, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, so Ausschussmitglied Reder.

Fachbereichsleiter J. Bohlen ergänzt zur Anfrage zum Baugebiet A12, dass der Investor zur Thematik Windenergie ausreichend informiert wurde. Der Bebauungsplan A12 sei seinerzeit allseits gewollt.

Ausschussmitglied Weiss beantragt den Verweis an die Fraktionen/Gruppen. Zudem solle ein Büro kontaktiert werden, die Höhe der möglichen Regressforderungen der Anlagenbetreiber zu ermitteln.

BGM Völler konkretisiert den Antrag. Es soll kein Auftrag erteilt, sondern die Anfrage über die Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung der Höhe der möglichen Regressforderungen gestellt werden.

Ausschussmitglied Jelken begrüßt den Antrag zum Verweis in die Fraktionen und Gruppen sowie zur Anfrage zur Kostenermittlung für ein Gutachten und wünscht hierzu die Abstimmung im Ausschuss.

Der Vorsitzende Lenz lässt entsprechend abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Die Thematik wird somit zur weiteren Diskussion in die Fraktionen und Gruppen verwiesen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Höhe der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung möglicher Regressforderungen zu ermitteln. Sie wird hierzu in der nächsten Fachausschusssitzung berichten.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Antrag der Gruppe GfW vom 11.05.2016 bzgl. der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wiesmoor Vorlage: AN/103/2016

Sachverhalt:

Der Antrag wird vom Antragsteller in der Sitzung vorgestellt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der GfW abzulehnen.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Der Antragsteller verliert seinen Antrag. Er bemängelt die zeitnahe Sanierung von Straßen. Die Stadt würde einen erheblichen Sanierungsstau vor sich herschieben und versuche die Kosten auf die Bürger abzuwälzen, so Sievers.

Steuererhöhungen bei Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung hält Sievers für nicht erforderlich. Die Steuereinnahmen der Stadt würden zudem sich seit 2010 positiv entwickeln. Die Gruppe GfW ist gegen Steuererhöhungen und fordert die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, so Ausschussmitglied Sievers.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Jelken erhält das Wort. Er fordert von der GFW einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung.

Beispielhaft erklärt Ausschussmitglied Jelken am Beispiel der Sanierung der Straße „Am Rathaus“, dass bereits dort 45 % der Kosten gemäß der geltenden Satzung durch allgemeine Steuergelder gedeckt wurden. Für weitere Sanierungen wurden zusätzliche eine Million Euro an Steuergeldern aufgewendet. Durchschnittlich seien Straßen 35 Jahre alt, bevor eine grundsätzliche Sanierung stattfindet.

Sicherlich müsse die Satzung aufgrund sich verändernder Verkehrsströme und der Landwirtschaft angepasst werden. Eine Aufhebung der Satzung hält das Ausschussmitglied Jelken für Populismus. Die Gruppe der SPD wird hierzu einstimmig keine Zustimmung erteilen, so Jelken.

BGM Völler erklärt, dass die Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 erfreulich ausgefallen seien. Dies sei jedoch der allgemein guten Wirtschaftslage geschuldet. Eine Finanzierung von Straßenausbau und Sanierung könne nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt erfolgen. Im Falle einer Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung seien die zu erwartenden Steuererhöhungen nicht unerheblich, so der BGM. Eine Anpassung der Satzung könne im Herbst 2016 nach den Kommunalwahlen erfolgen. Von einer Aufhebung der Satzung rät der Bürgermeister ab.

Ausschussmitglied Sievers fordert, die Gegenfinanzierung zu prüfen. U. a. sollten die freiwilligen Ausgaben gekürzt werden. Hier sehe er erhebliches Potential, so Sievers. Ferner fordert das Ausschussmitglied Sievers die Sanierung des Birkhahnweges und des Drosselweges.

Ausschussmitglied Reder hält diese Forderung für irreführend.

Der Ausschussvorsitzende Lenz äußert, dass die Problematik Birkhahnweg seit Jahren thematisiert wird und bekannt sei.

Ausschussmitglied Jelken stimmt dem Vorsitzenden zu. Er fordere seit Jahren die Sanierung des Birkhahnweges zwischen Streeker Weg und Drosselweg. Die von Herrn Sievers genannte Gegenfinanzierungsmöglichkeit könne er nicht nachvollziehen, so Jelken. Die Stadt trage seit Jahren erhebliche Kosten für Jugend, Schule und Kindergärten. Diese könnten nicht gekürzt werden. Ausschussmitglied Jelken hält die bestehende Satzung für gut. Lediglich in Bezug auf die Verkehrsströme und den landwirtschaftlichen Verkehr bedarf es einer Überarbeitung. Diese Aussage sieht er als Auftrag an die Verwaltung. Zudem sollten mögliche Fördermöglichkeiten zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen seitens der Verwaltung geprüft werden, so Ausschussmitglied Jelken.

Fachbereichsleiter J. Bohlen teilt mit, dass es für die Sanierung des Birkhahnweges trotz Anliegerbeiträgen derzeit keine Finanzierungsmöglichkeit gibt. Der Ausbau des Drosselweges wurde hinsichtlich einer Förderung ebenfalls überprüft.

Die zuständige Sachbearbeiterin des Fachbereiches 3, Frau Hanna Schoon ergänzt, dass die geltende Straßenausbaubeitragsatzung der derzeitigen Rechtsprechung genüge tue. Die Unterteilungen auch im Bezug auf die Sanierung der Straße „Am Rathaus“ seien ausreichend. Bis dato sind bezüglich der Beitragsbescheide keine Einwände erhoben worden. Landesweit liegt Wiesmoor in Bezug auf die zu erhebenden Beiträge eher unter dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen, so Frau Hanna Schoon.

Ausschussmitglied Ahlfs zeigt sich sehr verwundert über die vom Antragsteller genannten Gegenfinanzierungsmöglichkeiten.

BGM Völler verlässt den Raum um 17:20 Uhr.

Ausschussmitglied Jelken geht nochmals auf die seit dem Jahr 2005 seitens der Stadt getätigten Investitionen im Straßenbau ein. Laut Ausschussmitglied Jelken wurden zwischen 2005 und 2016 seitens der Stadt Wiesmoor 5,35 Mio. Euro in Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen investiert. Laut Satzung wurden in diesem Zeitraum 1,35 Mio. Euro durch die Anlieger finanziert. Jedoch 4 Mio. Euro wurden aus allgemeinen Steuergeldern investiert. Somit sind bei Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung Steuererhöhungen unausweichlich, so Jelken.

BGM Völler nimmt um 17:22 wieder an der Sitzung teil.

Ausschussmitglied Sievers fragt, warum einige Kommunen ohne Straßenausbaubeitragsatzung auskämen.

Ausschussmitglied Weiss begrüßt eine in Aussicht gestellte Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung. Ferner erkundigt sich Ausschussmitglied Weiss, ob die Torfabbauunternehmen entlang des Birkhahnweges gesondert zur Finanzierung herangezogen werden könnten.

Dieses sei schwerlich möglich, so die Verwaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Ausschussvorsitzende die Aussprache und lässt gemäß des Beschlussvorschlages der Verwaltung abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen.

Der Antrag der GFW ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 5.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 6 Antrag der Gruppe WB vom 06.06.2016 bzgl. der weiteren Vorgehensweise bei Genehmigungsanträgen für Windkraftanlagen im Windpark Wiesmoor Süd
Vorlage: AN/123/2016

Sachverhalt:

Über die städtische Vorgehensweise bei dem Genehmigungsantrag von vier weiteren Windenergieanlagen im Windpark Wiesmoor-Süd zwischen dem Rebhuhnweg und der Bentstreeker Straße ist ausführlich in der Verwaltungsausschusssitzung am 18.01.2016, im Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 03.02.2016 und wiederum im VA am 09.02.2016 berichtet und diskutiert worden. Es gab eine mehrheitliche Beschlussfassung, dass die Stadt das Vorhaben ablehnen sollte. Die gemeinsam erarbeitete Stellungnahme wurde am 12.02.2016 dem Landkreis Aurich vorgelegt. Allen Ratsmitgliedern wurde die Stellungnahme per Mail bzw. in gedruckter Fassung am 15.02.2016 zur Verfügung gestellt und der letzten Fachausschusssniederschrift vom 26.04.2016 nochmals beigelegt. Sobald weitere Unterlagen vom Landkreis Aurich vorliegen, werden diese den Fraktionen/Gruppen vorgelegt bzw. in der Sitzung vorgestellt. Eine Erörterung von möglichen Konsequenzen wurde bereits in den oben angesprochenen Sitzungen durchgeführt. Die Verwaltung hat jedoch eine Rechtsberatung bei einer Rechtsanwaltskanzlei angefordert und wird diese in der Sitzung vorstellen. Weiterhin wird auf den TOP 4 der Tagesordnung verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende Lenz eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und erteilt dem Antragssteller das Wort.

Ausschussmitglied Weiss erläutert kurz seinen Antrag und erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die angeforderten Unterlagen mittlerweile vorliegen.

Die Verwaltung verneint dieses. Der Landkreis Aurich habe die Unterlagen bis dato nicht zur Verfügung gestellt.

Ausschussmitglied Weiss ist verwundert und beruft sich auch das Umweltinformationsgesetz. Eine weitere Aussprache hält der Antragsteller für nicht erforderlich, da die Thematik bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4 ausreichend behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 6.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 7.
Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregung liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 7.

TOP 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Der Ausschussvorsitzende Lenz eröffnet den Tagesordnungspunkt 8.

Trotz dreimaliger Nachfrage liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschussvorsitzende Lenz schließt den Tagesordnungspunkt 8.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 17:28 Uhr.